

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2248
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/5667

Sicherheit in den Gerichten

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2248 vom 17. Juli 2012:

Die Justizbeschäftigten in den Brandenburger Gerichten registrieren eine erhöhte Gewaltbereitschaft bei Bürgerinnen und Bürgern, die die Gerichte in Brandenburg aufsuchen. Die Sicherheit der Justizbediensteten und Mitarbeiter und der rechtssuchenden Bevölkerung muss gewährleistet werden.

Einige brandenburgische Amtsgerichte sind zwar mit Metalldetektoren und Detektorrahmen ausgerüstet, ständige Einlasskontrollen sind jedoch in allen Gerichten aus personellen und technischen Gründen nicht möglich. Es fehlt vor allem an qualifiziertem Sicherheitspersonal. Justizminister Dr. Volkmar Schöneburg stellte am 16. Februar 2012 im Rechtsausschuss des Landtages Brandenburg ein neues Sicherheitskonzept für die Brandenburger Gerichte vor. Demnach sollen private Wachschützer, ehemalige Forstbeamte und bisherige Putzkräfte sowie mobile Einsatzgruppen künftig in Brandenburgs Gerichten für mehr Sicherheit sorgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Gerichten in Brandenburg wurden bzw. werden 2011 und 2012 bauliche Veränderungen vorgenommen, die zu mehr Sicherheit führen? (bitte detailliert auführen)
2. Wie hoch war der finanzielle Aufwand für diese baulichen Maßnahmen? (bitte auflisten nach Gerichten)

3. Ist gewährleistet, dass in allen Gerichten des Landes Brandenburg, zu jeder Zeit, Eingangskontrollen durchgeführt werden können, wenn nein, aus welchen Gründen?
4. Wie viele ehemalige Forstbeamte und Putzkräfte wurden zu Justizwachtmeistern umgeschult bzw. sind als Sicherheitspersonal in den Gerichten tätig? (bitte auflisten nach ehemaliger Tätigkeit und Gerichten)
5. Wie viele private Wachschützer sind an den Gerichten tätig, wie hoch ist der finanzielle Aufwand des Landes hierfür?
6. Wie viele Justizwachtmeister waren bzw. sind in den Gerichten in den Jahren 2010, 2011 und 2012 tätig?
7. Beabsichtigt die Landesregierung durch den Einsatz von privaten Wachschützern Personalstellen für Justizwachtmeister abzubauen, wenn ja, wie viele Stellen sollen bis wann abgebaut werden?
8. Ist die vom Justizminister angekündigte mobile Einsatzgruppe bereits tätig, wenn ja, wie setzt sich diese personell zusammen und wie hoch ist der finanzielle Aufwand des Landes hierfür?
9. Wie viele Justizbeschäftigte haben in den Jahren 2010, 2011 und 2012 an Sicherheitsschulungen der Justizakademie teilgenommen?
10. Zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung, alle baulichen und personellen Maßnahmen aus dem angekündigten Sicherheitskonzept vollständig umzusetzen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

An welchen Gerichten in Brandenburg wurden bzw. werden 2011 und 2012 bauliche Veränderungen vorgenommen, die zu mehr Sicherheit führen? (bitte detailliert auf-führen)

zu Frage 1:

Im Jahr 2011 wurden am Amtsgericht Perleberg und im Jahr 2012 werden bei den Amtsgerichten Oranienburg und Prenzlau und beim Arbeits- und Sozialgericht Cottbus bauliche Veränderungen (Sicherheitsschleusen/Schleusen) in den Eingangsbereichen vorgenommen.

Beim Amtsgericht Cottbus (Umzug der Straf- und Vormundschaftsabteilung) und auf Grund des Umzuges des Arbeitsgerichts Potsdam werden im Rahmen der Anmietungen Sicherheitsschleusen/Schleusen errichtet.

Frage 2:

Wie hoch war der finanzielle Aufwand für diese baulichen Maßnahmen? (bitte auflisten nach Gerichten)

zu Frage 2:

	<u>Gesamtbaukosten</u>	<u>Aufwendungen 2011</u>
Amtsgericht Perleberg	160.000 Euro	160.000 Euro
	<u>Gesamtbaukosten</u>	<u>Aufwendungen 2012</u>
Amtsgericht Oranienburg	400.000 Euro	250.000 Euro
Arbeits- und		
Sozialgericht Cottbus	757.000 Euro	20.000 Euro
Amtsgericht Prenzlau	210.000 Euro	50.000 Euro

Die beim Amtsgericht Cottbus und Arbeitsgericht Potsdam erforderlichen Investitionskosten werden durch die jeweiligen Vermieter übernommen und über die monatliche Mietzahlung refinanziert.

Frage 3:

Ist gewährleistet, dass in allen Gerichten des Landes Brandenburg, zu jeder Zeit, Eingangskontrollen durchgeführt werden können, wenn nein, aus welchen Gründen?

zu Frage 3:

Bei allen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die sämtlich über Detektorrahmen und Handsonden verfügen, finden zumindest anlassbezogene, zum Teil auch anlassunabhängige Einlasskontrollen in unterschiedlicher Intensität und Abhängigkeit von der Belastungssituation im Justizwachtmeisterdienst statt. Bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht, dem Landgericht Cottbus, sowie bei dem Landgericht/Amtsgericht Frankfurt (Oder) finden permanente Einlass- und Gepäckkontrollen mittels Detektorrahmen und Gepäckröntgengerät statt. Bei begründeten Anlässen werden Justizwachtmeister von anderen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und erforderlichenfalls auch Polizeibeamte hinzugezogen. Der Einsatz der seit dem 1. Juni 2012 bestehenden Mobilen Sicherheitsgruppe ermöglicht es, dass im wechselnden Turnus auch bei den kleinen Amtsgerichten in der Peripherie des Landes intensive Einlasskontrollen, im Zusammenwirken mit den örtlichen Justizwachtmeistern, durchgeführt werden können. Für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist festzustellen, dass bei besonderen Gefahrenlagen jederzeit Einlasskontrollen durchgeführt werden können.

Bei den Verwaltungsgerichten, ausgestattet mit Detektorrahmen und Handsonden, werden anlassbezogene Einlasskontrollen durchgeführt. In besonderen Fällen leisten Justizwachtmeister der benachbarten ordentlichen Gerichte und/oder Polizeibeamte Amtshilfe. Auch für den Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit kann festgestellt werden, dass bei besonderen Gefahrenlagen jederzeit Einlasskontrollen durchgeführt werden können.

Für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit gilt, dass bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg Einlass- und Gepäckkontrollen mittels Detektorrahmen und Gepäckröntgengerät mit hoher Frequenz von Justizwachtmeistern durchgeführt werden, bei Verdachtsfällen durchgängig. Bei den Sozialgerichten des Landes finden seit dem 1. April 2011 permanente Einlasskontrollen durch Mitarbeiter eines privaten Sicher-

heitsunternehmens statt. In der Sozialgerichtsbarkeit werden durchgängig Einlasskontrollen durchgeführt.

Bei den Arbeitsgerichten und dem Finanzgericht finden mangels Wachtmeisterpersonals grundsätzlich keine Einlasskontrollen statt. Bei besonderen Gefahrenlagen leisten Justizwachtmeister der benachbarten Gerichte oder die Polizei Amtshilfe. Der Einsatz der seit dem 1. Juni 2012 bestehenden Mobilien Sicherheitsgruppe ermöglicht es, dass im wechselnden Turnus auch bei den Arbeitsgerichten und dem Finanzgericht Einlasskontrollen durchgeführt werden können.

Frage 4:

Wie viele ehemalige Forstbeamte und Putzkräfte wurden zu Justizwachtmeistern umgeschult bzw. sind als Sicherheitspersonal in den Gerichten tätig? (bitte auflisten nach ehemaliger Tätigkeit und Gerichten)

zu Frage 4:

In den Amts- und Landgerichten sind zum 1. Juli 2012 sechs ehemalige Bedienstete des Landesbetriebes Forst (ehemalige Waldarbeiter) und ein ehemaliger Bediensteter des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen tätig.

<u>Gericht</u>	<u>Anzahl</u>
Landgericht Neuruppin	1
Amtsgericht Oranienburg	2
Amtsgericht Zehdenick	2
Amtsgericht Nauen	1
Amtsgericht Bad Liebenwerda	1

Frage 5:

Wie viele private Wachschützer sind an den Gerichten tätig, wie hoch ist der finanzielle Aufwand des Landes hierfür?

zu Frage 5:

Bei den vier Sozialgerichten mit fünf Standorten (Sozialgericht Potsdam mit Haupt- und Nebenstelle) sind seit dem 1. April 2011 grundsätzlich fünf Kräfte, an jedem

Standort eine Kraft, eines privaten Sicherheitsdienstleisters tätig. In Bedarfsfällen findet eine personelle Aufstockung statt. Die Ausgaben für das Jahr 2011 beliefen sich auf 108.322,80 Euro, für das 1. Halbjahr 2012 auf 92.649,53 Euro.

Frage 6:

Wie viele Justizwachtmeister waren bzw. sind in den Gerichten in den Jahren 2010, 2011 und 2012 tätig?

zu Frage 6:

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit waren bzw. sind

zum 31.12.2010 210,8 (davon 7 Hilfskräfte),

zum 30.06.2011 202,7 (davon 8 Hilfskräfte) und

zum 30.06.2012 198,8 (davon 8 Hilfskräfte)

Bedienstete im Justizwachtmeisterdienst tätig.

Im Jahr 2010 waren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zehn, in den Jahren 2011 und 2012 waren bzw. sind jeweils neun Justizwachtmeister bzw. Justizhelfer tätig.

In der Sozialgerichtsbarkeit waren bzw. sind in den Jahren 2010 und 2011 drei und im Jahr 2012 vier Bedienstete im Justizwachtmeisterdienst tätig.

In der Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit gibt es keine Bediensteten im Justizwachtmeisterdienst.

Frage 7:

Beabsichtigt die Landesregierung durch den Einsatz von privaten Wachschützern Personalstellen für Justizwachtmeister abzubauen, wenn ja, wie viele Stellen sollen bis wann abgebaut werden?

zu Frage 7:

Auf die Beschlüsse der Landesregierung im Rahmen der Fortschreibung der Personalbedarfsplanung des Landes über die Anpassungsziele im Bereich der Justiz und die bisherigen Stelleneinsparungen im Wachtmeisterdienst hatte der Einsatz von privaten Sicherheitskräften keinen Einfluss.

Frage 8:

Ist die vom Justizminister angekündigte mobile Einsatzgruppe bereits tätig, wenn ja, wie setzt sich diese personell zusammen und wie hoch ist der finanzielle Aufwand des Landes hierfür?

zu Frage 8:

Die vierköpfige Mobile Sicherheitsgruppe ist seit dem 1. Juni 2012 im Einsatz, überwiegend aufgeteilt in zwei Zweiergruppen. Der finanzielle Aufwand für das Land beläuft sich - auf zwölf Monate gerechnet - auf 126.120,45 Euro, inklusive Reisekostenpauschale. Hinzu kommen Kosten für den zeitweiligen Einsatz eines Gepäckröntgengerätes, auf zwölf Monate gerechnet ca. 2.500 Euro.

Frage 9:

Wie viele Justizbeschäftigte haben in den Jahren 2010, 2011 und 2012 an Sicherheitsschulungen der Justizakademie teilgenommen?

zu Frage 9:

Im Jahr 2010 haben 774 und im Jahr 2011 haben 655 Bedienstete an Fortbildungsveranstaltungen zu sicherheitsrelevanten Themen der Justizakademie teilgenommen.

Für das Jahr 2012 besteht für 939 Bedienstete die Möglichkeit einer Teilnahme. Hierbei wurden für das erste Halbjahr die tatsächlichen Teilnehmerzahlen und für das zweite Halbjahr die geplanten Teilnehmerzahlen in Ansatz gebracht wobei die Platzkontingente erfahrungsgemäß nicht in allen Bereichen voll ausgeschöpft werden.

Frage 10:

Zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung, alle baulichen und personellen Maßnahmen aus dem angekündigten Sicherheitskonzept vollständig umzusetzen?

zu Frage 10:

Die vollständige bauliche Umsetzung des Sicherheitskonzeptes ist in erster Linie von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln – sowohl für die Schleu-

sen/Sicherheitsschleusen als auch für die dazugehörigen Baumaßnahmen – abhängig.

Es ist beabsichtigt, möglichst schon ab Januar 2013 eine weitere vierköpfige Mobile Sicherheitsgruppe zu bilden, um durch deren Einsatz vorrangig an kleinen und mittelgroßen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eine weitere Erhöhung der Sicherheitsstandards durch verstärkte Einlasskontrollen zu erreichen. Abhängig von der Möglichkeit, freie Stellen im Justizwachtmeisterdienst mit geeignetem Personal nachbesetzen zu können, wird derzeit auch die erneute Einbindung eines privaten Sicherheitsdienstleisters geprüft.